

SVP des Kantons Zürich

Lagerstrasse 14
8600 Dübendorf

Tel. 044 217 77 66

Fax 044 217 77 65

E-Mail: sekretariat@svp-zuerich.ch



Dübendorf, 23. August 2019

Kantonale Volksinitiative:

Gerechtigkeitsinitiative

Steuerabzug der Krankenkassenprämien an Realität anpassen!

SVP Kantonsrat Stefan Schmid, Gemeindepräsident Niederglatt

Die SVP des Kantons Zürich will mittels Volksinitiative erreichen, dass höhere Abzüge für Krankenkassenprämien bei den Steuern möglich sind. Dadurch würde der Zürcher Steuerzahler generell entlastet. Insbesondere der Mittelstand würde gestärkt, sowie Familien und Rentner, welche der Prämienexplosion besonders stark ausgesetzt sind. Die Volksinitiative hat zudem einen positiven Nebeneffekt, sie wirkt nachhaltig gegen die kalte Progression.

Er gehört zum Herbst wie die «Metzgete» – der Prämienchock. Jahr für Jahr müssen Prämienzahler mehr und mehr bezahlen. Im vergangenen Jahr durchschnittlich satte 4 Prozent!

Seit der Einführung der obligatorischen Krankenversicherung vor gut 20 Jahren haben sich deren Kosten mehr als verdoppelt. Sie stiegen deutlich stärker an als das Bruttoinlandprodukt, die AHV-Ausgaben oder die Löhne. Ein Ende des Ausgabenwachstums ist nicht abzusehen. Die Leidtragenden sind die Prämienzahler, insbesondere jene Personen, welche keine Prämienverbilligungen erhalten. Aber auch Familien oder Senioren, bei welchen die Kosten für die Krankenkasse neben der Wohnung der zweitgrösste Kostenblock ausmacht, werden vom Prämienchock Jahr für Jahr härter getroffen.

Blicken wir zurück: Vor der Abstimmung über die Krankenversicherung im Jahr 1994 zog SP-Bunderätin Ruth Dreifuss mit einem grossen Versprechen durch die Schweiz. Die durch den Leistungsausbau bedingten Kosten würden sich in «vernünftigen Grenzen» bewegen, und das Gesetz werde keine Kostenexplosion auslösen, «sondern im Gegenteil die Kosten längerfristig dämpfen». Dreifuss gewann die Abstimmung knapp, dank den Stimmen aus der Westschweiz. Aber es war ein sehr bitterer Sieg.

Die eigenverantwortlichen Prämienzahler sind der Entwicklung von steigenden Prämien wehrlos und ohnmächtig ausgesetzt. Aus diesem Grund hat die SVP im Zürcher Kantonsrat eine Motion eingereicht, welche den Regierungsrat beauftragt, das Steuergesetz dahingehend anzupassen, als das die tatsächlich bezahlten Krankenkassenprämien, mindestens im Wert der Durchschnittsprämien bei höchster Franchise, bei der Staats- und der Gemeindesteuer in Abzug gebracht werden können.

Aufgrund der neuen Mehrheitsverhältnisse im Rat ist davon auszugehen, dass Links-Grün Ihre Pfründe sichern und die Krankenkassenprämienzahler auch bei den Steuern noch höher belasten wollen. Aus diesem Grund braucht es die Stimme des Volkes, um Gegensteuer zu geben.

Die Volksinitiative zielt in dieselbe Richtung wie die kantonsrätliche Motion. Sie will, dass die Abzüge für Krankenkassenprämien pro Erwachsene Person um 1000 CHF und pro Kind um 200 CHF erhöht werden. Dazu wird das Steuergesetz des Kantons Zürich im §31 entsprechend angepasst. Die Initiative sorgt aber auch dafür, dass in Zukunft die maximalen Abzüge für die Prämien entsprechend der Prämienentwicklung jährlich angepasst werden. Diese Anpassung erfolgt mit einer Erweiterung von §48 im Steuergesetz und soll die Steuerzahler in Zukunft vor der kalten Progression schützen.

Heute können die Prämien für die obligatorische Krankenversicherung (KVG) nur teilweise von den Steuern abgezogen werden. Die effektiven Auslagen für die Prämien sind für die meisten Steuerzahlenden wesentlich höher. Die Belastung für den werktätigen Mittelstand ist enorm. Dazu kommt, dass mit dem Umverteilungsprinzip der Prämienverbilligung einkommensschwache Personen profitieren. Mit anderen Worten: Der Mittelstand zahlt nicht nur die Krankenkassenprämie für sich selbst, sondern zusätzlich auch für andere. Da Einkommensschwache dank der Prämienverbilligung subventionierte tiefe Prämien erhalten, können sie diese bei den Steuern zu 100% abziehen. Der Mittelstand, welcher die Prämienverbilligungen finanziert, darf heute seine eigenen Prämien hingegen nur zum Teil abziehen. Jene welche bezahlen, werden abgestraft. Das ist ungerecht!

In Haushalten mit stagnierendem Lohn ist aufgrund der Prämienlast Jahr für Jahr weniger Geld in der Haushaltskasse. Das frei verfügbare Einkommen sinkt, die Steuerrechnung hingegen bleibt hoch. Bei Haushalten mit moderat steigendem Einkommen, werden die Zusatzeinnahmen durch die steigenden Krankenkassenprämien gleich wieder aufgefressen. Das frei verfügbare Einkommen stagniert, die Steuerrechnung steigt ungerechtfertigt. Aufgrund der steigenden Prämien bei den Krankenkassen, wirkte über die letzten Jahre die kalte Progression massiv. Der Mittelstand hat die letzten Jahre zu viel Steuern bezahlt!

Die Initiative schafft wieder mehr steuerliche Gerechtigkeit. Die Initiative führt zu einer Entlastung des all jener, welche die letzten Jahre steuerlich abgestraft wurden. Sie führt zu einer Entlastung des Mittelstandes, der Rentner und Familien. Mit steigendem Alter und damit einhergehendem Risiko einer Erkrankung steigt auch die Prämienlast für die älteren Menschen auf ein unerträgliches Mass. Die hohe Steuerbelastung für Rentnerinnen und Rentner verschärft dieses Problem. Auch bei Familien stellen die Gesundheitskosten nach den Wohnkosten den höchsten Kostenblock dar. Die Gerechtigkeitsinitiative schafft Gerechtigkeit. Deshalb: Wer den Mittelstand, Familien und Rentner vor der Armutsfalle Krankenkassenprämien nachhaltig entlasten und mehr steuerliche Gerechtigkeit will, unterschreibt die Gerechtigkeitsinitiative!